



**Strategiedialog**  
LANDWIRTSCHAFT

# Ergebnisbericht

Strategiedialog Landwirtschaft



**Baden-Württemberg**

## **Herausgeber**

### **Staatsministerium Baden-Württemberg**

Geschäftsstelle Strategiedialog Landwirtschaft

Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

**Telefon** 0711 2153-0

**Telefax** 0711 2153-340

**E-Mail:** [Strategiedialog.Landwirtschaft@stm.bwl.de](mailto:Strategiedialog.Landwirtschaft@stm.bwl.de)

[www.stm.baden-wuerttemberg.de](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de)

### **Realisation**

Eberle GmbH, Werbeagentur GWA

### **Redaktion**

Guido Petzold, Silvia Link, Daniel Schmelzer, Leonie Kessler

### **Bildnachweis**

Umschlag: photo by imageBROKER/Conny Pokorny/Getty Images, Bild Seite 5: Staatsministerium Baden-Württemberg, Bild Seite 6: UM/Regenscheit, Bild Seite 7: MLR/KD Busch, Panorama-Bild Seite 6 und 7: TMBW, Joachim Negwer, Bild Seite 11 und 13: photo by percds/Getty Images, Bild Seite 11 und 17: photo by Westend61/Getty Images, Bild Seite 11 und 25: Zakaria Laperashvili/stock.adobe.com, Bild Seite 11 und 33: photo by Corinna Kern/Getty Images, Bild Seite 11 und 39: photo by zoranm/Getty Images, Bild Seite 37: photo by fotojog/Getty Images, Bild Seite 11 und 43: Staatsministerium Baden-Württemberg, Bild Seite 47: Uli Regenscheit Fotografie, Bilder Seite 50 und 51: siehe Angaben zur Seite 11, Bilder Veranstaltungen Seite 53 bis Seite 56: Staatsministerium Baden-Württemberg

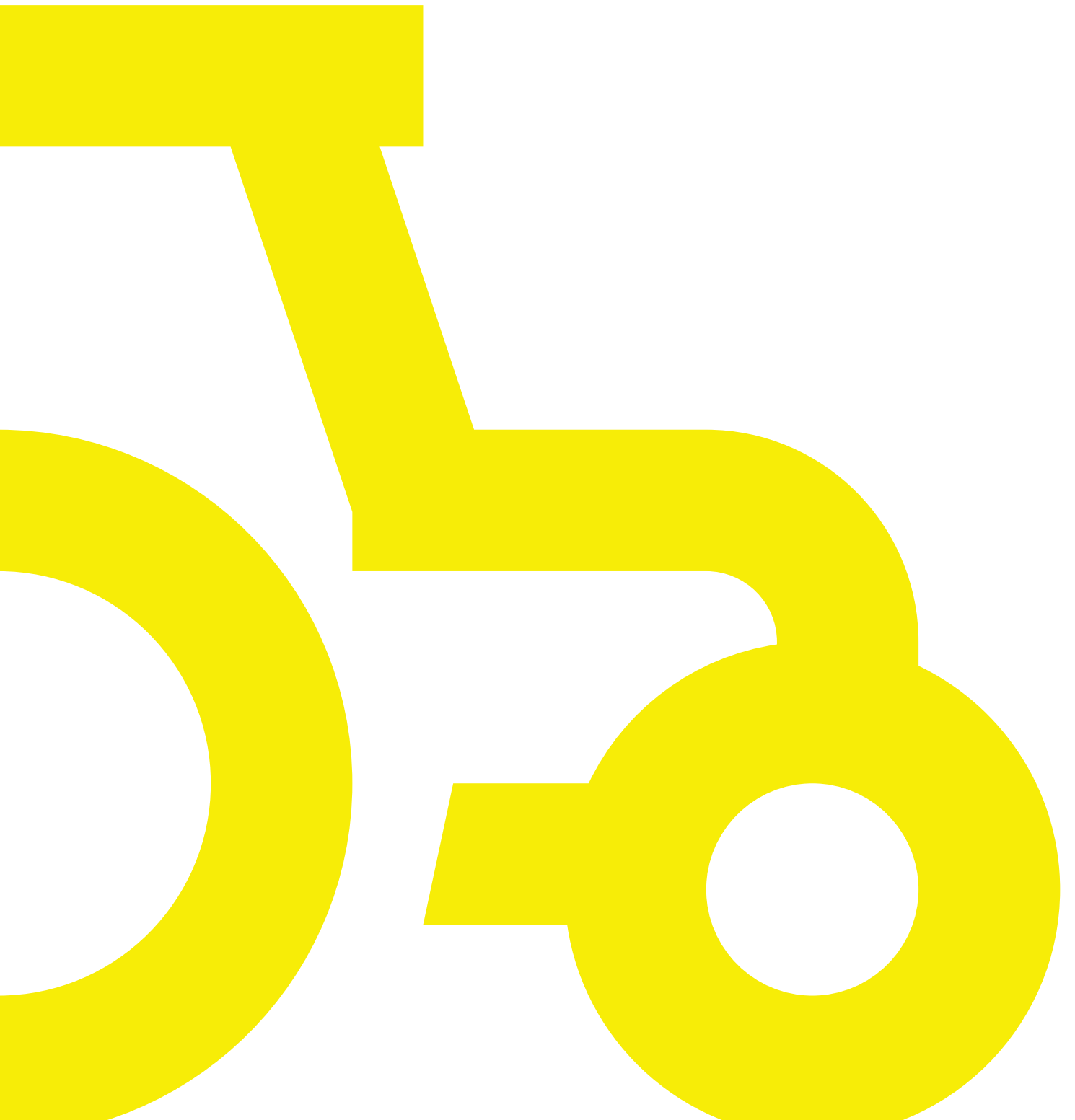
### **Druck**

Offizin Scheufele Druck & Medien GmbH + Co. KG, Stuttgart

Ausgabe: 09.2024



**Strategiedialog**  
LANDWIRTSCHAFT



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorworte</b>	4
<b>Einleitung</b>	8
<b>Arbeitsgruppen &amp; Bürgerforum</b>	10
<b>Bericht der Arbeitsgruppe (AG) 1 zum Thema „Weiterentwicklung regionaler, nachhaltiger und resilienter Wertschöpfungsketten“</b>	12
Zusammenfassung der AG 1	13
Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 1	14
<b>Bericht der AG 2 zum Thema „Biodiversitätsfördernde Produktion vom Acker bis zur Verpackung sichtbar machen“</b>	16
Zusammenfassung der AG 2	17
Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 2	18
<b>Bericht der AG 3 zum Thema „Ein Netzwerk für die bäuerliche Landwirtschaft: Naturschutz als Geschäftsmodell – Wie wird Naturschutz ein attraktiver Betriebszweig?“</b>	24
Zusammenfassung der AG 3	25
Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 3	26
<b>Bericht der AG 4 zum Thema „Herausforderung Klimawandel und Biodiversität: Landwirtschaft in BW im Kontext der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen“</b>	32
Zusammenfassung der AG 4	33
Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 4	34
<b>Bericht der AG 5: Reallabore/Modellprojekte</b>	38
Zusammenfassung der AG 5	39
Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 5	40
<b>Bericht des Bürgerforums Landwirtschaft BW</b>	42
Zusammenfassung des Bürgerforums	43
Handlungsempfehlungen aus dem Bürgerforum	44



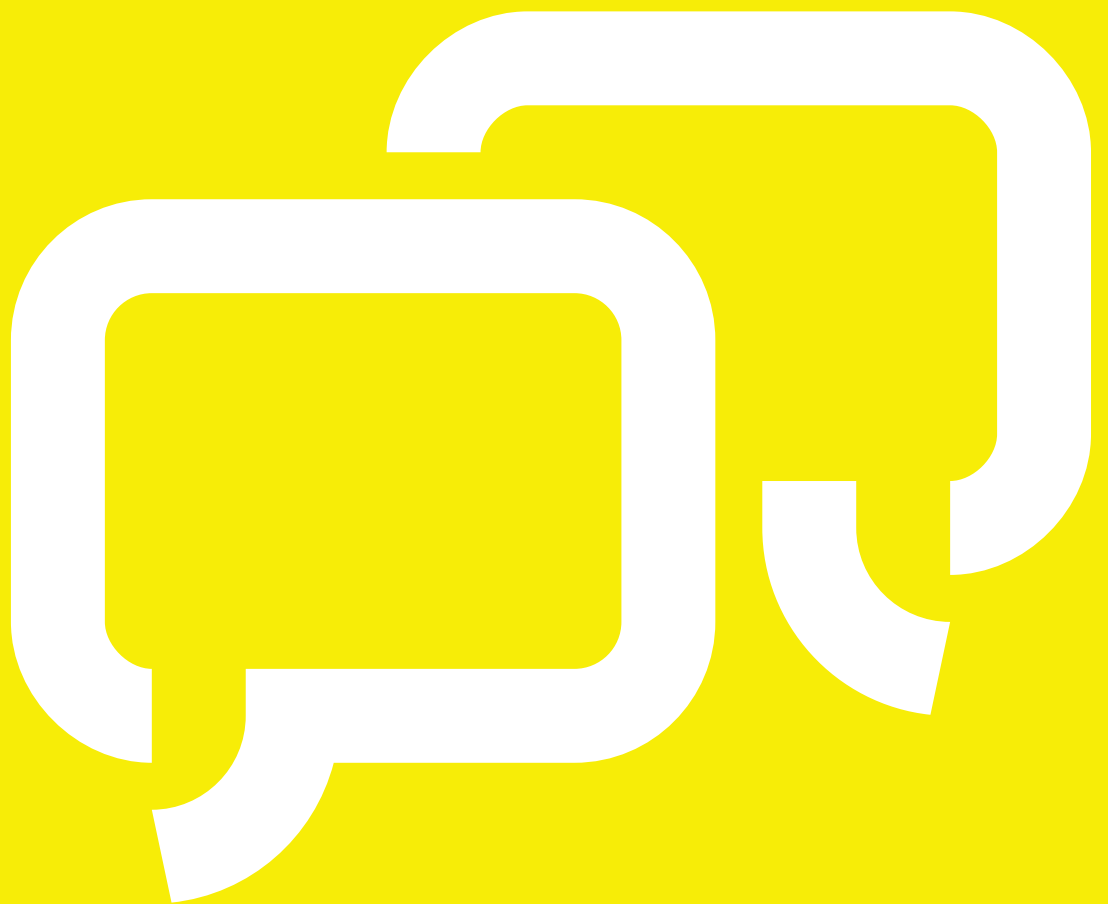
<b>Gemeinsame Vereinbarung („Gesellschaftsvertrag“):</b>	46
Gemeinsam für die Landwirtschaft und die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg	47
<b>Beschreibung des Gesamtprozesses</b>	48
Gesamtstruktur	49
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	50
<b>Veranstaltungen</b>	52
Auftaktveranstaltung	53
Übergabe Bürgerforum	54
Kick-off Reallabor	54
Brüssel	55
Internes Vernetzungstreffen	55
Berlin	56
Sechster Hohenheimer Landwirtschaftsdialog	56
Abschlussveranstaltung	57

→ *Die nachfolgenden Inhalte sind nur in der digitalen Version online auf der Homepage des Staatsministeriums zu finden.*

#### **Anhang**

Ergebnisbericht Arbeitsgruppe 1	
Ergebnisbericht Arbeitsgruppe 2	
Ergebnisbericht Arbeitsgruppe 3	
Ergebnisbericht Arbeitsgruppe 4	
Ergebnisbericht Arbeitsgruppe 5	
Ergebnisbericht Bürgerforum Landwirtschaft BW	
Gemeinsame Vereinbarung für die Landwirtschaft und die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg	

# Vorworte





## Vorwort des Ministerpräsidenten

Als wir vor zwei Jahren den Strategiedialog Landwirtschaft (SDL) ins Leben gerufen haben, konnten wir nur ahnen, welcher beeindruckenden Weg wir gemeinsam gehen würden. Der Ausgangspunkt war für alle Beteiligten dieses Prozesses ein gewaltiger Auftrag: Die Krise unserer Landwirtschaft ist nicht einfach mit dieser oder jener Subvention zu beheben. Sie ist strukturell. Und über viele Jahrzehnte gewachsen. Die Menschen wollen gute und bezahlbare Lebensmittel. Aber unsere Bäuerinnen und Bauern wollen und müssen davon auch leben können. Nicht von öffentlichen Subventionen. Sondern von ihrer Hände Arbeit!

Der SDL war von Anfang an mehr als nur ein Dialog. Er war ein Akt der Verständigung, ein Bekenntnis zur Kooperation und zur gemeinsamen Verantwortung für unsere Landwirtschaft und die Stärkung der biologischen Vielfalt. Also: Statt übereinander reden, miteinander ins Gespräch kommen. Und statt nebeneinander her arbeiten, zusammenarbeiten – sachlich, respektvoll und ergebnisorientiert! Gemeinsam haben wir das hingekriegt. Und das ist ein Riesenerfolg.

Wir haben die unterschiedlichen Interessen und Anliegen zusammengebracht und das Silodenken überwunden – von der Landwirtschaft über den Naturschutz bis hin zum Handel, der Wissenschaft und den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die Ergebnisse des SDL sind nicht nur das Produkt intensiver Diskussionen und fundierter Analysen, sondern sie sind auch ein Versprechen für die Zukunft. Sie sollen über Legislaturgrenzen hinweg Bestand haben und als Leitlinien für das heutige und zukünftige Handeln unserer Landesregierung



dienen. Der Abschluss des Gesellschaftsvertrags markiert also nicht das Ende, sondern vielmehr den Beginn einer neuen Phase. Jetzt liegt es an uns allen, die Ideen, Maßnahmenvorschläge und Selbstverpflichtungen aus dem SDL in die Tat umzusetzen. Die Landesregierung wird in einer Roadmap aufzeigen, wie das gelingen kann. Dabei werden wir weiterhin auf die Unterstützung und das Engagement aller Beteiligten angewiesen sein.

Ich möchte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des SDL meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ihr Einsatz und ihre Expertise haben diesen Dialog zu dem gemacht, was er ist – eine Plattform des Wandels, der Innovation und der gemeinsamen Gestaltung unserer Zukunft. Ich bin zuversichtlich, dass die Ergebnisse des SDL nachhaltige Auswirkungen haben werden und dass sie dazu beitragen werden, die Landwirtschaft und gleichzeitig die Biodiversität in Baden-Württemberg zu stärken.

**Winfried Kretschmann MdL**

# Vorwort der Umweltministerin

## Vorwort der Ministerin Walker

Unsere meist kleinstrukturierten, familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebe erfüllen für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Die Anforderungen an gesunde Lebensmittel, die Erfüllung von Tierwohlstandards, der Schutz von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und nicht zuletzt die Herausforderungen des Klimawandels sind hoch. Damit Betriebe nachhaltig arbeiten und gleichzeitig im Wettbewerb bestehen können, bedarf es Lösungen. Diese gibt es nicht umsonst. Der Strategiedialog Landwirtschaft hat die Probleme zusammen mit allen Betroffenen konkret benannt und zahlreiche Vorschläge entwickelt. Mit dem vorliegenden Ergebnisbericht ist ein erster Schritt getan. Es ist nun Aufgabe der Landesregierung, die nächsten Schritte zu gehen, damit die Arbeit Früchte trägt. Dieser Prozess ist erfolgreich, wenn man einander



zuhört und die jeweils andere Seite versteht. Dann werden wir gemeinsam ans Ziel kommen: Eine Landwirtschaft, die unsere Lebensgrundlagen schützt und denjenigen, die sie mit Herzblut betreiben, gute wirtschaftliche Zukunftsperspektiven bietet. Ich danke allen Beteiligten und lade sie ein, sich mit Energie auf einen gemeinsamen Weg zu begeben.

**Thekla Walker Mdl**



# Vorwort des Landwirtschaftsministers

## Vorwort des Ministers Hauk


Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, der nicht nur produziert und damit der Ernahrungsvorsorgung und Ernahrungssicherheit dient, sondern auch einen groen Beitrag zur Biodiversitat leistet. Die in Baden-Wurttemberg wirtschaftenden Familienbetriebe mit ihrer kleinstrukturierten Landwirtschaft erbringen wertvolle okosystemdienstleistungen, die einen nachweislich positiven Einfluss auf die Biodiversitat haben. Kernthemen der vom MLR geleiteten Arbeitsgruppen waren die Honorierung dieser Leistungen und die Sichtbarmachung biodiversitatsfordernder Produktion. Regionale Wertschöpfungsketten sind ein wichtiger Bestandteil der baden-wurttembergischen Agrar- und Ernahrungswirtschaft. Daher lag ein weiterer Fokus auf Manahmen zur Weiterentwicklung regionaler, nachhaltiger und resilienter Wertschöpfungsketten. Dabei spielt eine Starkung der Qualitatsprogramme des



Landes (Qualitatszeichen Baden-Wurttemberg und Biozeichen Baden-Wurttemberg) eine entscheidende Rolle. Die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen sind zukunftsweisend fur die Agrar- und Ernahrungswirtschaft. Wir werden den Sektor, von den landwirtschaftlichen Familienbetrieben bis zum Verkauf an der Ladentheke, in der Transformation hin zu einer zukunftsfahigen Umsetzung begleiten und starken.

**Peter Hauk MdL**

# Einleitung



**„Der Strategiedialog ist ein Arbeitsformat der Landesregierung, das Schwerpunktthemen mit klarer Zielsetzung bearbeitet und konkrete Ergebnisse und Empfehlungen liefert.“**

Die Landesregierung hat am 26. Juli 2022 die Einrichtung des Strategiedialogs Landwirtschaft (SDL) beschlossen. Ziel ist, die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken. Dafür brachten sie die relevanten Akteurinnen und Akteure zusammen, um gemeinsam neue Konzepte zum Wohl von Landwirtschaft, Naturschutz, Ernährungswirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern zu entwickeln. Der Gesamtprozess des Strategiedialogs war für die Dauer von zwei Jahren angelegt.

Der Erhalt und die Stärkung einer nachhaltigen **Landwirtschaft und Biodiversität** ist eine **gesamsgesellschaftliche Aufgabe**, der wir uns in Baden-Württemberg stellen. Mit dem Strategiedialog Landwirtschaft konnten die **unterschiedlichen Interessen gut ausbalanciert werden** und mit konkreten **Handlungsempfehlungen**, die von allen mitgetragen werden, die Basis für notwendige Veränderungen gelegt werden.

Die Hauptziele des Strategiedialogs waren:

↘  
**Der Erhalt der kleinstrukturierten, bäuerlichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg**

↘  
**Die Förderung regionaler Produkte**

↘  
**Die Stärkung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft**

↘  
**Die Erhöhung des Bio-Anteils**

↘  
**Die angemessene und faire Bezahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

↘  
**Die Schärfung des Verbraucherbewusstseins**

Im Rahmen des Strategiedialogs wurden fünf Stakeholder-Arbeitsgruppen und ein Bürgerforum gebildet, die koordiniert durch die beteiligten Ressorts, Empfehlungen zu bestimmten Themen erarbeiteten (*siehe Folgeseiten*).

# Arbeitsgruppen & Bürgerforum





## Die Arbeitsgruppen (AG) und das Bürgerforum



### Arbeitsgruppe 1:

„Weiterentwicklung regionaler, nachhaltiger und resilienter Wertschöpfungsketten“

Federführung: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

12



### Arbeitsgruppe 2:

„Biodiversitätsfördernde Produktion vom Acker bis zur Verpackung sichtbar machen“

Federführung: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

16



### Arbeitsgruppe 3:

„Ein Netzwerk für die bäuerliche Landwirtschaft: Naturschutz als Geschäftsmodell – Wie wird Naturschutz ein attraktiver Betriebszweig?“

Federführung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

24



### Arbeitsgruppe 4:

„Herausforderung Klimawandel und Biodiversität: Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Kontext der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen“

Federführung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

32



### Arbeitsgruppe 5:

„Reallabore/Modellprojekte“

Federführung: Staatsministerium

38



### Bürgerforum Landwirtschaft BW

Federführung: Staatsministerium

42

# Bericht der Arbeitsgruppe 1

„Weiterentwicklung regionaler, nachhaltiger und  
resilienter Wertschöpfungsketten“

## Zusammenfassung der AG 1



Regionale Wertschöpfungsketten sind ein wichtiger Bestandteil der baden-württembergischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Um regionale Wertschöpfungsketten weiter auszubauen und zu unterstützen, hat die Arbeitsgruppe (AG) 1 Maßnahmenempfehlungen und Selbstverpflichtungen der teilnehmenden Akteure verfasst.

Die AG spricht sich bei Regionalität für eine eindeutige Priorisierung und Fokussierung auf die bestehenden Qualitätsprogramme des Landes Baden-Württemberg, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW), aus. Dies wird vor

allem in der Kommunikation und Sichtbarmachung von Regionalität gegenüber dem Verbraucher als wichtig erachtet. Die Ergebnisse sind in folgende Bereiche gegliedert: Handelspraktiken, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit für die regionale Agrar- und Ernährungswirtschaft, Unterstützung von regionalen Wertschöpfungsketten, Ausbau des Gemeinschaftsmarketings Baden-Württemberg, Politische Rahmenbedingungen verbessern.

# Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 1

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
1	Privatwirtschaftliche Rahmenverträge und/oder Vereinbarungen auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette (WSK) für regionale Produkte überprüfen und nach Möglichkeit ausbauen (betrifft schwerpunktmäßig QZBW/BIOZBW), um Planungssicherheit zu erzeugen (Verlässlichkeit und Verbindlichkeit).
2	Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) strebt an, die Werbung für regionale Produkte bzw. im Rahmen einer regionalen Imagekampagne zu erhöhen.
3	Ausbau der Listung auf weitere Produktgruppen und sichtbare Platzierung von BIOZBW-/QZBW-Produkten unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen und Liefer-Partnerschaften sowie ausreichender Verfügbarkeit und Qualität. Alle Akteure der Wertschöpfungskette arbeiten mit Unterstützung des Landes und dem Gemeinschaftsmarketing Baden-Württemberg an einem Ausbau der Warenverfügbarkeit mit der Zielsetzung, möglichst ein Produkt pro Produktgruppe im LEH zu listen.
4	Vorrang von regionalen Produkten, wenn möglich und verfügbar sowie unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen, im Bereich von Frischeprodukten wie bspw. Obst und Gemüse in der Saison (QZBW/BIOZBW).
5	Nutzung der Möglichkeiten des Art. 210a EU-Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO): <ol style="list-style-type: none"><li>1. Etablierung einer vorbereitenden Gruppe bestehend aus Erzeugern, Verarbeitern, Vermarktern, Handel und ggf. weiteren Akteuren zur Diskussion über Möglichkeiten und Chancen von Nachhaltigkeitsinitiativen gemäß Art 210a GMO in bestimmten Produktgruppen (zur Vorbereitung von Maßnahmenvorschlag II).</li><li>2. Gemeinsame Entwicklung von vorerst produktbezogenen Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen der Qualitätsprogramme und Beantragung einer Freistellung nach Art 210a GMO bei der Europäischen Kommission bzw. beim Bundeskartellamt.</li></ol>
6	Landwirtschaft, Ernährung und Kochen in den Orientierungs-, Bildungs- und Lehrplan von Kindergärten und Schulen noch stärker aufnehmen.
7	Angemessenes finanzielles Engagement von Akteuren der Wertschöpfungsketten in Bildungsprojekten mit Fokus Landwirtschaft und Ernährung.
8	Informations- und Imagekampagne zu regionaler Landwirtschaft sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für Entscheidungsträger und Kommunikatoren in LEH und Außer-Haus-Verpflegung (AHV).
9	Bürokratische Prozesse rund um die Investitionsförderung vereinfachen.
10	Unterstützung regionaler Strukturen durch Kooperationen verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette.
11	Förderung der Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette unterstützen.
12	Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten-Managern auf drei Ebenen.



# Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 1

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
13	Starker Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen der MBW Marketinggesellschaft mbH.
14	Die Qualitätsprogramme im Sinne der Nachhaltigkeit inhaltlich weiterentwickeln und auf weitere Produktgruppen ausweiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erwartungen insbesondere an die Erzeuger auch die Möglichkeit von entsprechenden Mehrerlösen beinhalten.
15	Verbraucherkommunikation zu den Qualitätsprogrammen deutlich verstärken und ausbauen.
16	Aufbau einer digitalen Produktdatenbank mit QZBW-/BIOZBW-Produkten.
17	Dachmarke im Landesmarketing: 1. Einführung einer Dachmarke im Landesmarketing, um die gesamten Marketingaktivitäten des Landes zentral zu bündeln. 2. Kommunikation des einheitlichen Landesmarketings (Dachmarke) entlang der WSK.
18	Verlässlichkeit der Politik hinsichtlich der formulierten Zielsetzungen und der daraus resultierenden Rahmenbedingungen über die Legislaturperioden hinaus.
19	Einführung EU-weit einheitlicher Standards in der Landwirtschaft.
20	Verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmitteln (wertgebenden Inhaltsstoffen).
21	Verpflichtende Haltungskennzeichnung auf verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmitteln (wertgebenden Inhaltsstoffen).
22	Ernsthafte Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen und Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel der Entbürokratisierung.
23	Vorzugsweise BW-Produkte in öffentlichen Kantinen (bio, konventionell).
24	Fortführung des begonnenen Dialogs mit Unterstützung der Landesregierung.

# Bericht der Arbeitsgruppe 2

„Biodiversitätsfördernde Produktion vom Acker  
bis zur Verpackung sichtbar machen“

## Zusammenfassung der AG 2

In der Arbeitsgruppe wurde herausgearbeitet, wie Rahmenbedingungen für eine biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Produktion verbessert werden können und diese in der Wertschöpfungskette bis hin zur Verpackung sichtbar gemacht, transparent dargestellt und kommuniziert werden können.

Eine hohe Biodiversität ist ein wichtiger Grundpfeiler funktionierender und stabiler Ökosysteme und sichert mit ihren Ökosystemdienstleistungen menschliche Lebensgrundlagen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei, insbesondere aufgrund des großen Flächenanteils, der Biodiversität in Agrarlandschaften zu. Agrarlandschaften dienen vorrangig der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Sie stehen jedoch auch in einem engen Wirkungszusammenhang mit Biodiversität und den daraus resultierenden Ökosystemdienstleistungen.

Das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Vorteile und den Nutzen einer biodiversitätserhaltenden und -fördernden landwirtschaftlichen Produktion ist ein entscheidender Faktor für den Konsum entsprechender Produkte. Um dieses Bewusstsein zu schaffen und zu stärken, bedarf es gezielter Maßnahmen der Sichtbarmachung biodiversitätsfördernder Produktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, mögliche Ansatzpunkte der Sichtbarmachung biodiversitätsfördernder Produktion entlang der Wertschöpfungskette zu diskutieren und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Dabei hat sich die Arbeitsgruppe mit folgenden Themenbereichen beschäftigt:



- Grundlagen – Biodiversität, Kennzeichnung, Label
- Produktion
- Verarbeitung und Handel
- Außer-Haus-Verpflegung
- Bildungsmaßnahmen und Kommunikation gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern

Zusammenfassend stellen die Mitglieder der Arbeitsgruppe fest, dass die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft sowie die Inwertsetzung der Biodiversitäts- und Ökosystemdienstleistungen der Landwirtschaft durch die Gesellschaft wichtige Kriterien sind, um eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungskette zu schaffen. Für eine entsprechende Wertschätzung und Wertschöpfung ist es notwendig, diese Leistungen gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sichtbar zu machen und Verbrauchern sichtbar zu machen.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 2

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
1	Biodiversitätskriterien durch geeignete Bewertungsinstrumente definieren und manifestieren.
2	Verzicht auf die Einführung eines eigenständigen Biodiversitäts-Labels, stattdessen sollen Biodiversitätskriterien in vorhandene Labels integriert werden (zusätzliche Bürokratie vermeiden: Synergien schaffen, bestehende Systeme nutzen, Anerkennung von Vorleistungen, keine Doppellungen, keine Wettbewerbsnachteile). Außerdem sollen in der EU und im Bund Regelungen zu Nachhaltigkeitskennzeichnungen geschaffen werden.
3	Schutz der Biodiversität als Ziel im Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) ergänzen um „Biodiversität“ (§ 2, Absatz 3 „...3. die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Biodiversität und Luft im Bereich der Landeskultur, LLG“).
4	Konzept zur Inwertsetzung von Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette und unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen und Liefer-Partnerschaften sowie ausreichender Verfügbarkeit und Qualität der Produkte sowie Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.
5	Einführung eines Biodiversitätsindex (z. B. im Rahmen des von der EU entwickelten Nachhaltigkeitsindex).
6	Modellbetriebe, Leuchttürme sichtbar machen in der Beratung, in der Bildung und im landwirtschaftlichen Netzwerk.
7	Intensivierung der Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch Dialogforen, Vorträge und Workshops.
8	Patenschaften für Biodiversitätsmaßnahmen.
9	Biodiversitätsfreundliche Produktion bewerben (z. B. mit Feldtafeln).
10	Die Kleinstruktur der Landwirtschaft intensiver fördern: Fördermaßnahmen anpassen, neue Förderprogramme schaffen (Förderung der Kleinstruktur; Förderung kleiner Schläge; höhere Förderung für die ersten Hektar nur für Kleinbetriebe).
11	Empfehlung einer besseren Honorierung von Biodiversitätsleistungen bei der bilateralen und im jeweiligen Einzelfall vorzunehmenden Festlegung der Vertragsvergütungen auf allen Stufen der WSK unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen, Liefer-Partnerschaften sowie ausreichender Verfügbarkeit und Qualität der Produkte und Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher.
12	Möglichkeit der Anreiz-/Verdienstkomponenten für staatliche Förderungen schaffen/nutzen.
13	Flächenverbrauch eindämmen: 1. Produktionsintegrierte Kompensation einsetzen und in der Fläche biodiversitätsfördernde Produktion erhalten 2. Versiegelung stoppen (Nachverdichtung vorantreiben, Genehmigungspraxis anpassen, Leerstände nutzen).



## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 2

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
14	Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sicherstellen: im Grundgesetz verankern, auf Basis inländischer Erzeugung.
15	Produkt- und Verpackungskennzeichnungen, wo möglich, umsetzen sowie z. B. Nutzung bei Aktionstagen/-wochen: z. B. QR-Codes, Produktbenennung, Nutzung von Medien im Laden, digitale Webcam, VR-Brille, Social Media, Short Clips, Information über Erzeuger.
16	Transparenz zur Herkunft biodiversitätsfördernder Produkte über gesamte WSK schaffen: so lokal wie möglich, so persönlich wie möglich.
17	Gründe für teilweise höhere Preise für biodiversitätsfördernde Produkte kommunizieren: z. B. auf der Verpackung, durch Kampagnen, Storytelling; Basis bildet die festgelegte Kennzeichnung.
18	Zugang zu biodiversitätsfördernden Produkten erleichtern: Großverbraucherware kennzeichnen.
19	Zugang zu biodiversitätsfördernden Produkten erleichtern: Suchfunktion „biodiversitätsfördernd“ einrichten.
20	Siegel erklären, erläutern, transparent machen (z. B. durch Onlineplattform oder Internetauftritt der Siegelverantwortlichen).
21	Platzierung von Biodiversitätsprodukten im Markt: Anordnung der Produkte im Regal, geeignete Platzierung, dauerhafte/häufige Präsenz, Regionalfenster.
22	Werbung für biodiversitätsfördernde Produkte und Prüfung von Bonussystemen. <sup>1</sup>
23	Gläserne Produktion: wenn möglich, gemeinsame Aktionen mit Produktionsbetrieben (Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Gewerbe).
24	Fortbildungen/Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie verantwortlichen Personen in Verarbeitung, Handel und Vermarktung durch Betriebsbesichtigungen und Vortragsveranstaltungen.
25	Direktvermarktung stärken durch Förderung und Beratung, wenn zu Biodiversität informiert wird und entsprechende Produkte angeboten werden.
26	Begleitende Maßnahmen: biodiversitätsfreundliche Gestaltung von Außenflächen.
27	Freiwillige Kommunikationsplattform, z. B. in Form eines Betriebsverzeichnisses, im Handel einführen; hier können Betriebe aufgeführt werden, die biodiversitätsfördernde Produkte herstellen, verarbeiten oder vermarkten. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Werbung in Form einer branchenweiten Sensibilisierungskampagne

<sup>2</sup> Das Betriebsverzeichnis darf keine Informationen über aktuelle oder zukünftige Lieferbeziehungen des Handels mit den Herstellern und umgekehrt enthalten. Es darf zudem keine Grundlage zum Verbot oder zur Verpflichtung zum Handel mit den Beteiligten darstellen.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 2

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
28	Begriff „Regionalität“ definieren und schützen und andere Biodiversitätskriterien in AHV-Regelungswerk (Kantinenrichtlinie) aufnehmen.
29	Vorbildfunktion der Kantinen des Landes herausstellen und leben.
30	Produktsortiment beim Handel und beim Einkauf anpassen.
31	Biodiversitätsfördernde Produkte in die pflanzliche Ernährung einbinden.
32	Lieferketten und Franchiseverträge auf biodiversitätsfördernde Produkte ausrichten.
33	Verbindung zu den Landwirtinnen und Landwirten schaffen.
34	Nachfrage nach biodiversitätsfördernden Produkten steigern.
35	Premiumprodukte mit entsprechender Bezeichnung bewerben („Alb-Quinoa“).
36	Genuss und Geschmack als Basis begreifen; ein biodiversitätsförderndes Produkt in den Fokus rücken; das leckerste Gericht als gesund und biodivers bewerben; Verbindung zwischen Genuss, Kultur und Tradition herstellen.
37	Werbung intensivieren, Visualisierung am Point of Sale, Außendarstellung verbessern, Philosophie visualisieren, Biodiversität bildlich darstellen, generische Werbung.
38	Produktplatzierung, Anordnung und Sortimentsgestaltung im LEH und an Snack-Theken optimieren.
39	Produktbenennung einfach und nachvollziehbar halten, z. B. Aktion „Blühendes Brötchen“.
40	Landwirtschaftliche Betriebe als Kooperationspartner begreifen, Kooperationen eingehen.
41	Give-aways: biodiversitätsfreundliche Produkte für Veranstaltungen, Feste, Messen, Ausstellungen etc. mitberücksichtigen.
42	Gerichte zielgruppenorientiert entwickeln.
43	Innovative, gesunde Gerichte konzipieren („Hülsenfrüchte-Offensive“).
44	Gästekommunikation stärken (Social Media-Strategie, mit Interaktion).
45	Biodiversitäts-Roadshows durchführen (Showkochen in Kantine, Biodiversitäts-Mobil, Influencer, Kooperation mit LEH).
46	Zugang zu biodiversitätsfördernden Produkten erleichtern: Kennzeichnung biodiversitätsfördernder Gerichte bzw. Zutaten; dies muss nicht unbedingt auf dem Speiseplan von Kantinen umgesetzt werden.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 2

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
47	Abnahme- und Liefervereinbarungen in allen Bereichen (Produzenten, Großhandel, LEH, AHV) für biodiversitätsfördernde Produkte sollen, wenn möglich, berücksichtigt werden. Privatwirtschaftliche Rahmenverträge und/oder Vereinbarungen auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette überprüfen und nach Möglichkeit ausbauen (betrifft schwerpunktmäßig QZBW + BIOZBW), um Planungssicherheit zu erzeugen (Verlässlichkeit und Verbindlichkeit). <sup>3</sup>
48	Staatliche Unterstützung für den Einsatz biodiversitätsfördernder Produkte durch Subventionen, Zuschüsse, Steuersenkung oder Förderungen an AHV-Akteure.
49	Mitstreiter gewinnen: anhand entsprechender Kriterien ausgewählte und regelmäßig evaluierter Best-Practice-Beispiele und Leuchttürme in der AHV aufzeigen, Bewerbung in traditionellen und sozialen Medien.
50	Etablierung von Biodiversitätsbotschafterinnen und -botschaftern.
51	Schaffung von einfach gestalteten Handelsklassen, die biodiversitätsbedingte Qualitätsabweichungen berücksichtigen.
52	Biodiversitätsfreundliches Einkaufsverhalten gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern, wenn möglich, kommunizieren und transparent machen: Menüauswahl in der Gemeinschaftsverpflegung anpassen (regional, saisonal und bio, heimische Komponenten ausweisen, Vor-Ort-Kantine) und optimieren (Vorbestellung, App) sowie Aktionen anbieten (z. B. monatlich, um einzelne Lieferanten hervorzuheben, Stände und Porträts zu den Erzeugern aufstellen). Biodiversitäts-Menüs anbieten (Projekte).
53	Bonussystem für den Kauf biodiversitätsfreundlicher Produkte anstreben und Kaufanreize anbieten. <sup>4</sup>
54	Individuelle Konzepte der Gastronomiebetriebe überarbeiten und biodiversitätsfördernde Produkte hierbei integrieren. Dies sollte durch einen rechtlich geregelten Mindesteinsatz von biodiversitätsfreundlichen Produkten in der AHV und dessen staatliche Subventionierung geschehen bzw. erleichtert werden.
55	Ausbaufähigkeit biodiversitätsfördernder Produkte in der AHV durch Forschungsprojekte (Marktforschungsanalysen und Benchmarks) untersuchen (Wo steckt das Potenzial? Auch im Vergleich zu den europäischen Nachbarn?).

<sup>3</sup> Die Zulässigkeit von Vereinbarungen zwischen Akteuren derselben Wertschöpfungsstufe müssen im Einzelfall kartellrechtlich geprüft werden. Privatwirtschaftliche Verträge zwischen Akteuren verschiedener Wertschöpfungsstufen müssen individuell ausgehandelt werden.

<sup>4</sup> Jeder LEH entwickelt individuell und eigenständig Bonussysteme, die nicht mit den anderen Akteuren im LEH abgestimmt sind. Die Schaffung eines gemeinsamen Bonussystems ist grundsätzlich möglich, bedarf aber einer kartellrechtlichen Einzelfallprüfung.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 2

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
56	Tag/Woche der Biodiversität/des Artenschutzes, Aktionswochen.
57	Hofladenkonzepte fördern.
58	AHV-Kampagne und Nachhaltigkeitswochen in der Gastronomie verankern.
59	„Schmeck-den-Süden“ landesweit und lokal weiterentwickeln.
60	Beratungsmodul für Betriebe im Bereich der Individualverpflegung anbieten und „Best Practice-Beispiele“ darstellen (Hülsenfrüchte aus DE, Erbsen aus BW).
61	Kommunikation in der AHV verbessern, geschultes Personal bereitstellen.
62	Social Media: stärkere Bewerbung biodiversitätsfördernder Produkte in den sozialen Medien, glaubwürdig durch seriöse Multiplikatoren (Testimonials/Influencer). Interaktion mit Konsumentinnen und Konsumenten fördern.
63	Interaktive analoge Formate: Wettbewerbe bekannt machen, Mitmach-Aktion, Etablierung eines Biodiversitäts-Awards für Kommunen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen (Landeswettbewerb), Vorbild: „BW blüht“.
64	Biodiversitätsfördernde Produkte mit Tourismus, Event und Kultur verbinden (Jugendarbeit, Sport- und Musikevents, Erntedank, Gottesdienste). Soziale Organisationen einbinden (Landfrauen, Jugendverbände, religiöse Institutionen) und MBW-Strukturen nutzen.
65	Biodiversität am Point of Sale berücksichtigen. Konsum beobachtbar machen (hinsichtlich Platzierung und Verpackung), z. B. über die Gestaltung der Preispolitik; Biodiversitätsfördernde Produkte im Premium-Segment einführen; Aktionstage, Aktionswochen im Handel gestalten. <sup>5</sup>
66	Urban Gardening unterstützen.
67	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bildungsinhalte zur Biodiversität, zu deren Ökosystemdienstleistungen und zu Landwirtschaft und Ernährung verstärkt im Bildungssektor etablieren.</li><li>2. Dies muss in allen Bildungsbereichen und für jede Zielgruppe umgesetzt werden: Intensivierung der Themen „Erhalt natürlicher Ressourcen“ und „Biodiversität“ mittels Unterricht, Hofbesuche und über den Lernort Bauernhof in der schulischen Bildung von der Kita bis zum Abitur.</li><li>3. Aus-, Fort- und Weiterbildung: Sachkunde zu Biodiversitätskriterien verstärken.</li><li>4. Bildungsformate: Implementierung von Lerninhalten zur Biodiversität, Landwirtschaft und Ernährung in den Bildungsplan von außerschulischen Bildungsakteuren integrieren (Tag der offenen Tür, Ausflug, virtueller Besuch).</li><li>5. Verstärkung von Biodiversitätsthemen in der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung mittels Lehrplananpassung und Fortbildung von Lehrkräften.</li><li>6. Kochausbildung anpassen: Wertevermittlung, Mehrwert regionaler, biodiversitätsfördernder Produkte erklären.</li></ol>

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 2

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
68	Finanzmittel für Projekte und Forschung bereitstellen.
69	Implementierung der Biodiversitätsaspekte in das Storytelling über Produkte. Anknüpfung an bekannte Podcasts. Biodiversitäts-Botschafterinnen und -botschafter nutzen.
70	Landeskampagne über Leuchtturmprojekte (Cross-Marketing).
71	Entwicklung und Nutzung digitalen Entertainments: Sichtbarmachung der Biodiversität durch Platzierung im Entertainmentsektor (v. a. Gaming). Neues Forschungsfeld: Gaming mit Fokus auf die Biodiversität erforschen. Zu diesen Formaten gehören: Spiele, immersive Technologien, aber auch Angebote in sozialen Medien und E-Learning-Plattformen.
72	True Cost Accounting (TCA) als politisches Steuerungsinstrument verankern.
73	Marketing-Kampagnen zu biodiversitätsfreundlichen Produkten durch eine Koordinierungsstelle in Erwägung ziehen, kartellrechtskonform prüfen und ausgestalten und umsetzen.

<sup>5</sup> Die beschriebenen Maßnahmen werden von jedem Akteur des LEH eigenständig und ohne vorherige Abstimmung mit anderen Akteuren des LEH umgesetzt.



# Bericht der Arbeitsgruppe 3

„Ein Netzwerk für die bäuerliche Landwirtschaft:  
Naturschutz als Geschäftsmodell – Wie wird  
Naturschutz ein attraktiver Betriebszweig?“

## Zusammenfassung der AG 3



Für Arbeitsgruppe 3 stand folgende Leitfrage im Fokus: Welche Rahmenbedingungen müssen für Landwirtinnen und Landwirte geschaffen werden, damit Naturschutz ein attraktives Geschäftsmodell oder Betriebszweig wird, infolgedessen die biologische Vielfalt mit ihren zahlreichen Ökosystemleistungen für die Gesamtgesellschaft erhalten und gestärkt wird?

Die Mitglieder der AG 3 identifizierten zunächst Themenkomplexe, die wichtig sind, biodiversitätsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft besser zu integrieren und Naturschutz als Geschäftsmodell zu etablieren. Dazu berichteten Praktikerinnen und Praktiker zu ihren Motivationen, Naturschutz als Geschäftsmodell zu betreiben.

Neben dem Aspekt der ökonomischen Anreize waren weitere Aspekte wichtig: die Ausbildung, Fortbildung und Beratung sowie Netzwerke, die eine biodiversitätsorientierte Landwirtschaft fördern. Zu diesen drei Themenbereichen tauschten sich die Mitglieder intensiv aus, entwickelten Handlungsempfehlungen und konkrete Umsetzungsvorschläge.

Wichtig war den Mitgliedern, wesentliche Voraussetzungen zu nennen, die aus ihrer Sicht gegeben sein müssen, damit die Themen Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Netzwerke überhaupt gewinnbringend zum Tragen kommen können.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 3

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
1	A 1.1 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung praxisorientiertes landwirtschaftliches Projekt mit Naturschutz- und ökonomischen Aspekten bearbeiten.
2	A 1.2 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung Rechenmodelle für biodiversitäts- getragene Betriebserfolge lehren.
3	A 1.3 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung Vermittlung von Grundkenntnissen des praktischen Naturschutzes.
4	A 1.4 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung Biodiversitäts-Beratungsmodule der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Schwäbisch Gmünd in der Praxis in einem Betrieb kennenlernen.
5	A 1.5 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung am Beispiel von Biogasbetrieben u. a. die Vorteile von Energiegewinnung und nachhaltig und divers genutzten Flächen aufzeigen.
6	A 1.6 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung landwirtschaftliche Modellbetriebe kennenlernen, dabei beispielsweise mit Schwerpunktthema Pflanzenschutzmittelreduktion.
7	A 2.1 In Naturschutz-Studiengängen praxisorientiertes landwirtschaftliches Projekt mit Naturschutzaspekten und ökonomischen Bezügen etablieren.
8	A 2.2 In Naturschutz-Studiengängen verstärkt Praktika mit (öko-)landwirtschaftlichem Bezug fördern und fordern.
9	A 2.3 In Naturschutz-Studiengängen Module zum Thema „Naturschutz in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft“ anbieten.
10	A 2.4 In Naturschutz-Studiengängen agrarökologische Grundkurse weiterhin anbieten und vertiefen.
11	A 3.1 In Naturschutz-Studiengängen praxisorientiert Projekte an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Betriebswirtschaft etablieren.
12	A 4.1 Für die Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz der Hochschulen gemeinsame Lehrveranstaltungen und Exkursionen zu überschneidenden Themenkomplexen als Pflichtveranstaltung einrichten.
13	A 5.1 Vernetzende Formate zwischen Hochschulen, Verwaltung und Verbänden der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz etablieren und ausbauen.
14	A 5.2 Veranstaltungen in Hochschulen, Verwaltung und Verbänden der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz so weit als möglich für ein breites Publikum anbieten.
15	A 5.3 Personen aus der Praxis der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz in gemeinsame Projekte sowie Lehrveranstaltungen einbeziehen.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 3

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
16	A 5.4 Verschiedene Geschäftsmöglichkeiten wie Solidarische Landwirtschaft im Austausch zwischen Hochschulen, Verwaltung und Verbänden vorstellen.
17	B 1.1 An landwirtschaftlichen Berufsschulen Landschaftspflege und Naturschutz theoretisch und vor allem mit Praxisbeispielen unterrichten und in schriftliche Prüfungen aufnehmen.
18	B 1.2 An landwirtschaftlichen Berufsschulen Agrarumwelt-Förderprogramme (FAKT, LPR) und Biodiversitätsberatung intensiver in Lehrpläne aufnehmen.
19	B 1.3 Überarbeitung der Ausbildungsordnung von landwirtschaftlichen Berufsschulen für eine Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen und eine gesamtbetriebliche Betrachtung.
20	B 1.4 An landwirtschaftlichen Berufsschulen Praxisbezug vertiefen, z.B. regionale Praxisbeispiele in Exkursionen vorstellen und für den eigenen Betrieb reflektieren.
21	B 2.1 An landwirtschaftlichen Berufsschulen mit Vertreterinnen und Vertretern von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV), Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und Unteren Landwirtschaftsbehörden (ULB) gemeinsame Ziele der Ressorts anhand von Praxisbeispielen erarbeiten.
22	B 2.2 Lehrplan an landwirtschaftlichen Berufsschulen anpassen für fachübergreifende Ansätze und die Integration von „Naturschutz als Geschäftsmodell“.
23	C 1.1 Eine Ausbildungsstation im Bereich Landschaftspflege als verpflichtenden Ausbildungsabschnitt in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung in den Berufen der Landwirtschaft einführen.
24	C 1.2 Bei der Anerkennung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Ausbildung biodiversitätsfördernde und agrarökologische Ausbildungsinhalte vermitteln.
25	C 2.1 Erarbeitung von weiteren Leittexten zum Themenkomplex Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb (Arten- und Biotopschutz, Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten, Biotopverbund etc.).
26	D 1.1 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen die Vernetzung zwischen den Unterrichtsfächern Naturschutz/Landwirtschaft vertiefen.
27	D 2.1 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen beim Fokus auf Themenbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, ökonomische Betrachtung stärker einbeziehen.
28	D 2.2 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen Arbeits- und Meisterprojekte auch im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege, Biodiversität verorten.
29	D 2.3 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen Annäherung an das Thema Naturschutz und Landschaftspflege mit einem Modellbetrieb.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 3

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
30	E 1.1 Eine Übersicht über Förderinstrumente, Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten (insbesondere FAKT und LPR) für Landbewirtschaftende und Beratende erstellen. Maßnahmen und Kombinationsmöglichkeiten nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen und naturschutzfachlicher Wirksamkeit aufbereiten.
31	E 1.2 Neuerungen im Bereich Förderinstrumente, Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten für Bewirtschaftende deutlich und kurz aufzeigen, beispielsweise in Onlineveranstaltungen und in der persönlichen Beratung.
32	E 1.3 Online frei zugänglichen Prämienrechner einrichten, mit Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten, der die naturschutzfachliche Wirksamkeit von Maßnahmen darstellt.
33	E 2.1 Mehr themenübergreifende Zusatzqualifizierungen anbieten, für Beratende der UNB, ULB, LEV und RPen zu den Themen Landwirtschaft, Naturschutz, Ökonomie und Kommunikation, teils verpflichtend, Schwerpunkt auf Praxis.
34	E 2.2 Stellenbeschreibung für Beratungsstellen landkreisübergreifend einheitlich formulieren; einheitliche/gemeinsame Schulungen einrichten.
35	E 3.1 Austauschformate für UNB, ULB, LEV, RPen und gegebenenfalls weitere auf Landkreis-ebene etablieren und ausbauen, um gemeinsame Zielrichtungen und Maßnahmen zu entwickeln.
36	E 3.2 Für Betriebe Übersicht aller Beratenden (UNB, ULB, LEV, RPen inkl. Pflegemanager) auf Landkreisebene erstellen.
37	E 4.1 Personalfuktuation bei beratenden Stellen minimieren durch Ausbau von Fortbildungen im Bereich der Beratung (auch Softskills wie Kommunikationstrainings); leicht zugänglich für Beratende machen.
38	E 5.1 Erfolge sichtbar machen durch Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Besichtigung von erfolgreichen Betrieben, zu Monitoring-Ergebnissen, Einrichtung von gemeinsamen regionalen Feldtagen, ausbauen und breiter etablieren.
39	E 6.1 In der Fläche bekannter machen, wie eine Beratung abläuft und welche Möglichkeiten es gibt. Dafür aktiv auf Landwirtinnen und Landwirte zugehen.
40	F 1.1 Unabhängige Beurteilung der durchgeführten Beratung der Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung (GBB) der LEL durch die Landwirtinnen und Landwirte.
41	F 1.2 Vernetzung der GBB über Baden-Württemberg hinaus, zum Beispiel über die Internationale Akademie für ländliche Beratung (IALB).
42	F 1.3 Noch mehr Naturschutzaspekte in die GBB einbringen, z. B. über die Biotopverbundplanung.



## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 3

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
43	F 2.1 Für einen Überblick, welche Maßnahmen nach der GBB umgesetzt werden, vorgeschlagene und umgesetzte Maßnahmen der GBB dokumentieren, insbesondere naturschutzfachliche Bedeutung und Erhebungen zur Wirtschaftlichkeit.
44	F 2.2 Nach der GBB-Vernetzung zwischen Betriebsleitung und Akteurinnen und Akteuren der Maßnahmenumsetzung unterstützen.
45	G 1.1 Um die Netzwerke der Verwaltung bekannter zu machen, eine landkreisweise Übersicht über bestehende biodiversitätsfördernde Netzwerke erstellen, z.B. auf Homepage des Landkreises.
46	G 1.2 Um die Netzwerke der Verwaltung bekannter zu machen, Infos über Netzwerke und Angebote der Verwaltung (Naturschutz, Landwirtschaft) per Mail an Betriebe senden.
47	G 1.3 Um die Netzwerke und Angebote der Verwaltung (Naturschutz, Landwirtschaft) in der Fläche bekannter zu machen, Demo-Betriebe und Netzwerke während der Ausbildung in Absprache mit den Berufsschulen besuchen (siehe auch B 1.4).
48	G 2.1 Bestehende Netzwerke der Verwaltung/mit der Verwaltung (aus G 1) und weitere Initiativen (beispielsweise Biomusterregion, Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), Leader-Regionen, Großschutzgebiete wie Naturparke und Biosphärengebiete) evaluieren und erfolgreiche Netzwerke und Projekte verstetigen und ausbauen.
49	G 2.2 Erfolgreiche etablierte Netzwerke der Verwaltung/mit der Verwaltung dauerhaft einrichten und ausbauen, LEVs als zentralen Knoten nutzen und stärken; einzelne Projekte können trotzdem zeitlich begrenzt sein.
50	G 3.1 Für einen verbesserten Informationsfluss innerhalb der Verwaltung, über die Ebenen und zwischen den Ressorts, die ressort- und ebenenübergreifende Informationsweitergabe innerhalb der Verwaltung standardisieren.
51	G 3.2 Für einen verbesserten Informationsfluss innerhalb der Verwaltung über die Ebenen und zwischen den Ressorts, Aufbau einer Plattform, bei der alle laufenden Untersuchungen und Projekte aller (grünen) Verwaltungen und ggf. anderer Institutionen sichtbar sind.
52	G 4.1 Für eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, Ausbau fachlicher ressortübergreifender Fortbildungen für alle Verwaltungsebenen.
53	G 4.2 Für eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, bei staatlichen Einrichtungen (z. B. LEL Schwäbisch Gmünd, Umweltakademie) Bildungsangebot fachlich noch mehr abstimmen.
54	G 4.3 Naturschutz, Forstwirtschaft und Landwirtschaft mit gemeinsamer Zielrichtung und mit einer Stimme koordiniert nach außen, z. B. durch Verschmelzung dieser Behörden auf Landratsamtsebene zu einem grünen Amt.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 3

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
55	G 4.4 Für eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, gemeinsame Projekte, Fortbildungen, Kommunikationstraining und Coaching für Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung anbieten, um Partnerschaft weiter zu stärken.
56	G 5.1 Bei fehlenden Netzwerken auf Landkreisebene mit allen Playern, geeignete Austauschformate (z. B. runde Tische mit geeigneten Uhrzeiten für alle Teilnehmenden) auf Gemeinde-, Landkreis- oder Landschaftsebenen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren etablieren und ausbauen.
57	G 5.2 Netzwerke in der Verwaltung und mit der Verwaltung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren auf Landschaftsebene einrichten; Landschaftserhaltungsverbände sind ein gutes Beispiel. Diese sind weiter auszubauen.
58	G 5.3 Bei Netzwerken auf Landkreisebene, die Naturschutzbeauftragten über die Naturschutzverwaltung mit in die Vernetzung einbeziehen.
59	G 5.4 Bei fehlenden Netzwerken auf Landkreisebene, alle Player an einen Tisch holen, dabei alle relevanten Vereine und Verbände der Grünen Berufe mit ins Boot nehmen, oft können sie die Betroffenen vor Ort am besten erreichen.
60	G 5.neu Die Ansätze aus Bio.div-Demo-Netzwerk, Bio-Musterregionen, Schäferei Kompetenz Netzwerk, Biosphärengebiete etc. weiter koordiniert transparent machen.
61	G 6.1 Formate etablieren, um einen guten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Naturschützerinnen und Naturschützern sowie Landwirtinnen und Landwirten außerhalb der Verwaltung zu gewährleisten, beispielsweise zentrale Newsletter.
62	G 6.2 Für einen guten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Landwirtinnen und Landwirten sowie Naturschützerinnen und Naturschützern außerhalb der Verwaltung Tandems Naturschutz sowie Landwirtschaft einrichten, die für Anfragen zur Verfügung stehen.
63	G 6.3 Für einen guten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Landwirtinnen und Landwirten sowie Naturschützerinnen und Naturschützern außerhalb der Verwaltung gemeinsame Aktionen der Verbände mit Unterstützung durch die Behörden durchführen.
64	G 7.1 Analog zum Landesbeirat „Umwelt- und Naturschutz“ soll ein ressortübergreifender Landesbeirat „Landnutzung“ eingerichtet werden, mit Akteurinnen und Akteuren von Seiten Naturschutz, Landwirtschaft, LEV, Forstwirtschaft, Fischerei, Wasser und so weiter.
65	H 1.1 Um die gemeinsame Kommunikation von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden in der Öffentlichkeit zu verbessern, den Dialog weiter ausbauen, beispielsweise im bereits bestehenden Veränderungsdialog.
66	H 1.2 Die Naturschutzverbände sollten EIN Gremium schaffen, um konzertiert in den Austausch mit der Verwaltung gehen zu können.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 3

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
67	H 2.1 Für eine verbesserte Auflösung und Kommunikation von naturschutzfachlichen Zielkonflikten außerhalb der Verwaltung, den Austausch zwischen den lokalen Akteurinnen und Akteuren ausbauen.
68	H 2.2 Für eine verbesserte Auflösung und Kommunikation von naturschutzfachlichen Zielkonflikten außerhalb der Verwaltung, beispielhafte Netzwerke vor Ort öffentlichkeitswirksam und ermutigend für alle kommunizieren (über Social Media, um junge Leute mitzunehmen).
69	H 3.1 Für einen effizienteren Personaleinsatz im Haupt- und Ehrenamt außerhalb der Verwaltung eine Übersicht aller Netzwerke erstellen, um ähnliche Formate und Themenkomplexe zu ermitteln, zu koordinieren und zusammenzuführen. Informationen zentralisiert zur Verfügung stellen.
70	H 3.2 Für einen effizienteren Personaleinsatz im Haupt- und Ehrenamt der Verbändegremienarbeit, die Zahl der Themen und Tiefenschärfe in den jeweiligen Gremien oder Projekten unter dem Aspekt der Zeiteffizienz betrachten.
71	H 4.1 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt das Fortbildungsangebot ausbauen. Informationen zentral abrufbar und leicht zugänglich machen.
72	H 4.2 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt, Öffnung von bestehenden Angeboten für alle Interessierten (z. B. Angebot des Landesnaturschutzverbandes StEin (Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz)).
73	H 4.3 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt Fortbildungen nicht rein theoretisch ablaufen lassen, sondern mit praktischen Teilen vor Ort, Inhalte ressortübergreifend behandeln.
74	H 4.4 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt den gemeinsamen Weg von Naturschutz und Landwirtschaft auf Landesebene (beispielsweise Veränderungsdialog) auch an die Basis/in die Ortsverbände weitergeben und dort leben.
75	H 4.5 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt, Entsandte der Vereine und Verbände (Hauptamt oder Ehrenamt) an Runde Tische sollen Inhalte und Ergebnisse mit Basis rückkoppeln.
76	H 5.1 Bestehende Netzwerke außerhalb der Verwaltung evaluieren, um erfolgreiche Netzwerke zu identifizieren, zu verstetigen und auszubauen.
77	H 6.1 Die Öffentlichkeitsarbeit von gemeinsamen Projekten außerhalb der Verwaltung ausbauen. Hierbei Projekte bekannt machen, bei denen man vor Ort etwas sieht (mehr Vögel, mehr Insekten, mehr blühende Pflanzen oder ähnliches), beispielsweise Projekte der LEV.
78	H 7.1 Für eine Integration lokaler Landwirtinnen und Landwirte in die Netzwerke von Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit der Verbändenetzwerke vermehrt an lokale Landwirtinnen und Landwirte richten.
79	H 7.2 Für eine Integration lokaler Landwirtinnen und Landwirte in die Netzwerke der Verbände ist der direkte persönliche Austausch hilfreich. Dies sollte Eingang im Umgang miteinander finden.

# Bericht der Arbeitsgruppe 4

„Herausforderung Klimawandel und Biodiversität:  
Landwirtschaft in BW im Kontext der nationalen  
und internationalen Rahmenbedingungen“

## Zusammenfassung der AG 4



Die AG 4 hat sich mit den Themenfeldern Biodiversität, Klima, Klimaanpassung, Pflanzenschutzmitteleinsatz und Tierhaltung befasst. Dabei wurden die Besonderheiten der unterschiedlichen Betriebsschwerpunkte Acker, Grünland, Dauer- und Sonderkulturen sowie Tierhaltung beleuchtet.

Wesentliches Ergebnis war die Erkenntnis, dass die Menschen in Baden-Württemberg die Landwirtschaft zur Produktion von regionalen Lebensmitteln, zum Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft und als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum brauchen. Dabei bietet die kleinstrukturierte, oft von Familien geführte Landwirtschaft, wie sie in Baden-Württemberg vorherrschend ist, Vorteile für Klima, Biodiversität, Tierwohl und Regionalität. Andererseits haben gerade diese Betriebe mit einem erheblichen Konkurrenzdruck zu kämpfen.

Im direkten Wettbewerb können sie mit den Preisen, die am Markt erzielt werden, oftmals nicht mithalten. Jeder Betrieb, der deshalb aufhören muss oder keine Nachfolge findet, ist ein Verlust auch für die Vielfalt in der Natur und für unsere Kulturlandschaft. Die Ursachen für das Höfesterben müssen daher effektiv durch die Politik bekämpft werden.

Bäuerinnen und Bauern müssen, um ein auskömmliches Einkommen für sich und ihre Familien zu erzielen, das Verhältnis von Produktionskosten und Ertrag stets im Blick haben. Die Betriebe wollen und können Teil der Lösung sein, um Biodiversität und klimafördernd auf der Fläche zu arbeiten. Wenn ein Betrieb schon mit dem Überleben kämpft, sind Maßnahmen, die zusätzliche Kosten verursachen, aber schlicht nicht umsetzbar. Im Ergebnis werden die hohen Anforderungen an Biodiversität, Klima, Pflanzenschutzmitteleinsatz und Tierwohl dann von den Betrieben akzeptiert und freiwillig umgesetzt, wenn wirtschaftlich attraktive Anreize gesetzt werden und nicht durch ordnungspolitische Vorgaben, die hohe Kosten verursachen. Betriebe, die freiwillig Leistungen für Natur und Klima erbringen, dürfen nicht länger einen wirtschaftlichen Nachteil haben. Vielmehr muss ihre Leistung sich finanziell auch wirklich lohnen.

Dieses wichtige Grundprinzip zieht sich durch fast alle Forderungen und Lösungsansätze, die die AG zu den vielen Themen erarbeitet hat und stellt daher den wichtigsten verbindenden Grundsatz dar. Ergänzend hierzu brauchen Betriebe Planungssicherheit durch stabile und faire Rahmenbedingungen und ein Bekenntnis der Politik für die heimische Landwirtschaft.



## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 4

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
1	Unbürokratische und höhere Förderung von kleinen Betrieben.
2	Ausgleich der Mehrkosten durch kleine Strukturen.
3	Keine Verstärkung der Wettbewerbsvorteile großer Schläge durch Förderung.
4	Einführung einer wirksamen Existenzgründungsprämie.
5	Flächenförderung für große Kapitalgesellschaften verhindern.
6	Gesonderte Honorierung des Mehraufwandes durch Tierhaltung.
7	Verbesserungspotenziale in den Fördermöglichkeiten von Grünlandmaßnahmen nutzen.
8	Förderung, um Intensivierung von Grünland zu Futterfläche zu verhindern.
9	Leichtere Anpassungsmöglichkeiten im Vertragsnaturschutz im Grünland.
10	Ergebnisorientierte Honorierung im Grünland.
11	Gezielte Ansprache und Beratung von Betrieben für Bio.div in Ackerflächen.
12	Höhere Kompensation als nur Mehraufwand und Ertragsausfall.
13	Geringere Bindezeiten bei Einstieg in Maßnahmen und Probejahr.
14	Leichtere Anpassungsmöglichkeiten im Vertragsnaturschutz in Ackerflächen.
15	Betriebe wählen aus Modulen der Förderung.
16	Ergebnisorientierte Förderung im Einsatz für Biodiversität in Ackerflächen.
17	Ergebnisorientierte Förderung im Einsatz für Biodiversität in Dauerkulturen.
18	Einfache, effektive und praxisnahe Maßnahmen für Biodiversität in Dauerkulturen.
19	Flexibilisierung der 5-jährigen Bindungszeit.
20	Praxisgerechtere Förderung von Blühstreifen.
21	Pragmatische Antragstellung in der Pheromon-Förderung im Weinbau.
22	Honorierung von Alternativen zum Herbizid-Einsatz.
23	Vereinfachte Umsetzung und Entschädigung von artenspezifischen Maßnahmen.
24	Staat schafft Rahmenbedingungen zur Unterstützung bei Umsetzung der Reduktionsziele.
25	Kompensation des Mehraufwands für Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln (PSM), Entwicklung neuer Methoden.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 4

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
26	Besserstellung der Betriebe, die Alternativen zu PSM nutzen.
27	Einsatz der Landesregierung für attraktive Teilnahmebedingungen.
28	Einsatz der Landesregierung für wirksame GLÖZ 8-Flächen und hohe Honorierung der Flächen.
29	Deckelung der Förderung bei 25 % je Betrieb.
30	Vermittlung klimaangepasster Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Schulen.
31	Erhöhung der Förderanteile in aktuellen Förderprogrammen zur Klimaanpassung.
32	Förderprogramm Klimaanpassung.
33	Finanzierbare Versicherungen für Trockenheit.
34	Anhebung von Fördersätzen zur Klimaanpassung auf mind. 80 %.
35	Steuergelder für Deckung von Kosten nach Extremwetterereignissen.
36	Förderung für Beibehaltung und Neueinrichtung von Agroforstsystemen.
37	Keine Vorgaben zu Baumabständen bei Agroforstsystemen.
38	Beschränkung der Baumarten bei Agroforstsystemen nur durch Negativliste.
39	Ermöglichung von unterschiedlichen Kulturarten oder Ökoregelungen zwischen Gehölzstreifen.
40	Kostenlose, freiwillige Beratung zu Agroforst.
41	Entfall der Verpflichtung zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes bei Agroforst.
42	Maßnahmen für Agroforst für Ökobetriebe und konventionelle Betriebe.
43	Anhebung des Fördersatzes der ersten Hektar.
44	Optimierung Fördersätze Umwandlung Acker in Grünland.
45	Aufbau Absatzmarkt für Paludikulturen.
46	Ausgleich Ackerertrag und Ertrag von Paludikulturen.
47	Wiedervernässung auf fremdem Eigentum.
48	Tauschflächen für „nasse Bewirtschaftung“.
50	1–2-jährige Probezeit bei Maßnahmen.
51	FAKT-Maßnahme „Umwandlung Acker in Grünland“.

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 4

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
52	FAKT-Maßnahme „Speicherung von Kohlenstoff bei ausgeübter Ackernutzung“.
53	Anpassung Rechtsrahmen von Status als Grünland/Acker.
54	Landwirte als Energiewirte stärken.
55	Förderung von Agri-PV.
56	Baurechtliche Erleichterung zum Bau von Freiflächen-PV.
57	Landesregierung setzt sich für Änderung des Baurechts auf Bundesebene ein.
58	Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung.
59	Rahmenbedingungen für mehr Tierwohl und mehr Umwelt- und Klimaschutz.
60	Vereinbarkeit von Vorgaben für Tierhaltung und Baurecht.
61	Flächengebundene Tierhaltung.
62	Planungssicherheit für tierhaltende Betriebe.
63	Bekanntnis zur Tierhaltung in Baden-Württemberg.







# Bericht der Arbeitsgruppe 5

„Reallabore/Modellprojekte“



## Zusammenfassung der AG 5

Der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe 5 lag in der Initiierung von Reallaboren im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) sowie der Begleitung der Projekte. Drei wissenschaftliche Institutionen, die Universität Hohenheim, die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und die Hochschule Pforzheim, führten die konkreten Modellprojekte durch. Im Projekt Lebensmitteleinzelhandel lag der Fokus auf der Untersuchung, wie die Verkaufszahlen von biodiversitätsfördernden regionalen Produkten gesteigert werden können. Parallel dazu widmete sich das Reallabor „Außer-Haus-Verpflegung“ der Fragestellung, wie die Landesmarke von „30 % regionalem Bio“ erreicht werden kann.

Die erzielten Ergebnisse verdeutlichen, dass die getesteten Marketingmaßnahmen im Lebensmitteleinzelhandel das Bewusstsein für regionale, biodiversitätsfördernde Produkte stärken können.

Aus diesen Erkenntnissen wurden Handlungsempfehlungen für Politik, Lebensmitteleinzelhandel und Wissenschaft abgeleitet. Diese umfassen die Integration von Biodiversität mit Ernährungsbezug in Schulen, die Förderung eines verpflichtenden, mehrstufigen Nachhaltigkeitslabels, gezieltes Marketing und die Unterstützung inter- und transdisziplinärer Forschung.

Im Projekt Außer-Haus-Verpflegung wurden spezifische Grundlagen erarbeitet, um den Anteil regionaler Bio-Produkte zu steigern. Dabei wurden Herausforderungen wie höhere Kosten, geringere Warenverfügbarkeit und Umstellungsprozesse identifiziert. Konkrete Maßnahmenvorschläge wurden gemeinsam mit weiteren Stakeholdern entwickelt, darunter flexible Produktauslobungen, Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie langfristiger Vereinbarungen und verstärkte Vernetzung zum Informations- und Erfahrungsaustausch.



## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 5

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
1	<p>Aufbau von verbindlichen Beziehungen entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette, d.h.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Abschluss möglichst langfristiger Verträge mit Erzeugern und Verarbeitern für stabile Lieferbeziehungen</li><li>2. Förderung/Unterstützung beim Aufbau und der Umstellung auf ein verstärktes regionales (Bio-)Warenangebot.</li><li>3. Stärkung der horizontalen und vertikalen Kooperation entlang der regionalen Wertschöpfungsketten.</li></ol>
2	<p>Erfahrungsaustausch mit anderen AHV-Einrichtungen, die eine regionale (Bio-)Versorgung planen. Nutzung regionaler Netzwerke wie Bio-Musterregionen, Runde Tische etc.</p>
3	<p>Der Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart bietet in seinem Themenfeld „Gemeinschaftsverpflegung“ eine Plattform für einen Multi-Stakeholderdialog entlang der regionalen WSK und für den Erfahrungsaustausch unter anderen AHV-Einrichtungen, die eine regionale (Bio-)Versorgung planen.</p>
4	<p>Kontaktierung aktueller Lieferanten zur Signalisierung von Nachfrage nach regionalen (Bio-)Lebensmitteln. Kontaktsuche zu neuen potenziellen Lieferanten für regionale (Bio-)Lebensmittel.</p>
5	<p>Einführung von Quoten für (bio-)regionale Lebensmittel bei Ausschreibungen im AHV-Bereich (privat &amp; öffentlich). Landeskantinen als Leuchtturmprojekte.</p>
6	<p>Unterstützung regionaler Strukturen durch Kooperationen verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette.</p>
7	<p>Förderung inter- und transdisziplinärer Forschung mit Fokus auf praxisorientiertem Wissenstransfer und Umsetzung (z. B. Begleitforschung) z.B. Lebensmittelabfallmessung oder Verbrauchsmengenanalyse im AHV.</p>
8	<p>Kombination von Biodiversität mit Regionalität als Kaufattribut dort, wo es für den LEH und das Produkt passend ist. Durch gezieltes Marketing die Bedeutung von Elementen der Biodiversität und ggf. Regionalität den Konsumentinnen und Konsumenten näherbringen.</p>
9	<p>In der AHV einen Bezug zur Wertschöpfungskette von regionalen (Bio-)Lebensmitteln herstellen, um ein Verständnis für Wertigkeit zu schaffen.</p>
10	<p>Integrierung der Bedeutung der Biodiversität für die heutige Lebensmittelproduktion als Thema in die Lehrpläne von Schulen.</p>

## Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen der AG 5

Lfd. Nr.	Maßnahmenvorschlag
11	Durchführung von Informationskampagnen, um das Verständnis für die Biodiversität zu fördern. Das Hauptziel besteht darin, das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Biodiversität und regionaler Lebensmittelproduktion zu stärken, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
12	Mit dem Projekt „Lernort Genossenschaft“ soll die nächste Stufe der Primärerzeugung – die Weiterverarbeitung und -vermarktung betrachtet werden.
13	Gesetzliche Einführung eines mehrstufigen Dach-Labels (Zusammenführung bestehender Labels in ein Dach-Label), um u. a. die Biodiversitätsfreundlichkeit von Lebensmitteln transparent zu kennzeichnen. Eine leicht verständliche Kennzeichnung sollte angestrebt werden (z. B. Planet Score in Verbindung mit Nutri Score).
14	Beim Einsatz von frischem Obst und Gemüse auf saisonale Verfügbarkeit achten. Im Speiseplan flexibel auf kurzfristige saisonale Schwankungen reagieren, beispielsweise durch eine „weiche Auslobung“ wie „saisonales Gemüse“.
15	Erhöhung des Einsatzes tierischer Produkte mit regionaler Herkunft und hohen Tierwohlstandards. Gleichzeitige Reduktion tierischer Produktion aus nicht regionaler Herkunft.

# Bericht des Bürgerforums Landwirtschaft BW

## Zusammenfassung des Bürgerforums

Um Lösungsansätze für die Ziele des Strategiedialogs Landwirtschaft aus der Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher zu formulieren, wurde insbesondere erörtert, wie die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg erhalten und gleichzeitig die biologische Vielfalt gestärkt werden kann. Ein zentraler Diskussionspunkt war die Frage, unter welchen Voraussetzungen Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt biodiversitätssteigernde Landwirtschaft unterstützen und die in Baden-Württemberg erzeugten Produkte stärker nachfragen würden.

Die Bürgerinnen und Bürger betonen, dass der Erhalt regionaler Landwirtschaft mit der Entwicklung einer nachhaltigeren und biodiversitätsfördernden Landwirtschaft einhergehen soll. Die gesamte Wertschöpfungskette solle klima-, umwelt- und tierfreundlicher, gesundheitsfördernder, ressourceneffizienter und transparenter werden.

Derzeit sei die Förderpolitik für die Bürgerinnen und Bürger zu intransparent. Sie wünschen sich mehr eingebunden zu sein. Es sollten nicht nur die regionale und nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden, sondern auch die Umweltkosten der industriellen Landwirtschaft auf den Produktpreis umgelegt werden.

Die Erlöse sollten tatsächlich bei Landwirtinnen und Landwirten ankommen. Die Nachhaltigkeit des Angebots an Lebensmitteln soll gestärkt und nicht unter erhöhten Importen aus Ländern mit niedrigeren Standards und langen Transportwegen leiden.



Das Bürgerforum arbeitete zwei Transformationsstränge heraus:

- 1. Einerseits sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher „aufhören, die Verantwortung anderen zu übergeben“.** Mündige Bürgerinnen und Bürger nehmen sich selbst in die Pflicht und führen Änderungen im eigenen Konsumverhalten und dadurch in der gesamten Lebensmittelwirtschaft herbei.
- 2. Andererseits stehe der Gesetzgeber in der Verantwortung erforderliche Informationen bereitzustellen,** Tierschutz zu verbessern, die Folgekosten industrieller Landwirtschaft einzupreisen und steuernd einzuwirken.

# Handlungsempfehlungen aus dem Bürgerforum

Lfd. Nr.      Maßnahmvorschlag

---

## Handlungsempfehlung für die Verbraucher:innen

---

- 1 Verbraucher und Verbraucherinnen sollten die Abläufe und Herausforderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft kennenlernen, um die Wertschätzung für regionale Produkte zu fördern. Erfordernis einer erhöhten Zahlungsbereitschaft und Abnahmesicherheit durch die Kunden und Kundinnen.
- 2 Verbraucher und Verbraucherinnen sollten sich ihrer Kaufentscheidungen bewusst sein, die die Produktions- und Angebotsstruktur beeinflussen können.
- 3 Unterstützung der Direktvermarktung wie Hofläden und Wochenmärkte, um damit einen Absatz für die Landwirte und Landwirtinnen außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels zu ermöglichen. So wird auch der direkte Austausch zwischen Erzeugern und Verbrauchern gefördert.

---

## Handlungsempfehlungen an die Landwirtschaft

---

- 4 Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftsverbänden und Naturschutzverbänden, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und Biodiversitätsmaßnahmen umzusetzen. So sollen Fördermaßnahmen entwickelt werden, die sinnvoll umgesetzt werden können und die biologische Vielfalt fördern.
- 5 Die Landwirtschaft sollte aktiv Informationen über Lebensmittelproduktion, Nachhaltigkeit und Biodiversität bereitstellen, insbesondere durch größere Organisationen wie Erzeugergenossenschaften.
- 6 Um die Unabhängigkeit vom Lebensmitteleinzelhandel zu erhöhen und den Kontakt zu Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, sollten Landwirte ergänzende Vermarktungsmöglichkeiten nutzen. Die Bildung von Vermarktungsgemeinschaften mehrerer Landwirte wird vorgeschlagen, um Koordination und Marketing gemeinsam zu bewältigen und das Angebot zu erweitern.

---

## Handlungsempfehlungen für den Lebensmitteleinzelhandel

---

- 7 Verbesserung der Informationsangebote zu regionalen und nachhaltigen Produkten durch Ausbau der Kennzeichnung auf Verpackungen und am Point of Sale.
  - 8 Optimierung der Platzierung und Kennzeichnung von regionalen Produkten, um die Nachfrage zu steigern.
  - 9 Lebensmittelverschwendung reduzieren und Nutzungsmöglichkeiten für nicht verkaufte Lebensmittel schaffen. Das Land könnte diese Maßnahmen durch Unterstützung von gezielter Öffentlichkeitsarbeit fördern.
-



## Handlungsempfehlungen aus dem Bürgerforum

Lfd. Nr.      Maßnahmenvorschlag

---

### Handlungsempfehlung an die Außer-Haus-Verpflegung

---

- 10      Angebot in der Außer-Haus-Verpflegung für regionale Produkte stärken und mehr Werbung für regionale Zutaten. Verwendung von Siegeln und Qualitätsmarken wie „Schmeck den Süden“, um Gäste zu sensibilisieren und die Auswahlmöglichkeiten zu erweitern.
- 

### Handlungsempfehlungen an die Politik

---

- 11      Einbeziehung der versteckten Umweltkosten landwirtschaftlicher Produkte in den Produktpreis (Internalisierung externer Kosten). Dadurch Stärkung der Transparenz, nicht nachhaltige Produkte werden so teurer.
- 
- 12      Anpassung der landwirtschaftlichen Förderstrukturen mit Ziel der nachhaltigen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung.
- 
- 13      Stärkung der Bekanntheit regionaler Siegel, die Vielfalt der Kennzeichnungen vereinfachen. Kommunikationskampagne, um die Qualitätszeichen des Landes (QZBW und BIOZBW) zu stärken.
- 
- 14      Nachhaltigkeitskriterien in die Kennzeichnung integrieren, die auch Transportwege und CO<sub>2</sub>-Fußabdruck berücksichtigt, ähnlich dem Nutri Score. Einfacherer Zertifizierungsprozesse für Landwirtinnen und Landwirte, um den Einsatz von Bio- und regionalen Siegeln zu erleichtern.
- 
- 15      Transparenz und Sichtbarkeit regionaler Produkte im Außer-Haus-Essen erhöhen, da hier noch Informationsdefizite bestehen. Die Gastronomie solle dies verbessern, während das Land Unternehmen, die regionale Erzeugnisse verwenden, mit Kommunikationsmaßnahmen unterstützen kann.
- 
- 16      Stärkere Einbindung des Themenfelds nachhaltige Landwirtschaft in der schulischen Bildung.
-

# Gemeinsame Vereinbarung

(„Gesellschaftsvertrag“)

## Gemeinsam für die Landwirtschaft und die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg

Nach Abschluss der Arbeitsgruppen des Strategiedialogs Landwirtschaft (SDL) wurden die priorisierten Handlungsempfehlungen, sowie alle eingegangenen Selbstverpflichtungen der Akteurinnen und Akteure zu einer übergreifenden Vereinbarung zusammengefasst.

Die Akteurinnen und Akteure bekennen sich dazu, dass der Erhalt und die Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Biodiversität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und jeder einen Beitrag leisten muss. Sie unterzeichnen die gemeinsame Vereinbarung und sind bereit, in verschiedenen Handlungsfeldern aktiv mitzuwirken:

Mit Regionalität und Qualität sollen die Erzeugungsstrukturen und die Biodiversität gestärkt werden. Es müssen die Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene geschaffen werden, damit sich der Wandel in der Landwirtschaft rechnet. Verbraucherinnen und Verbrauchern muss der Zugang zu Information über ihre Lebensmittel vereinfacht werden. Die Außer-Haus-Verpflegung wird mit Blick auf mehr Biodiversität und Regionalität weiter ausgebaut. In Bildung und Beratung wird die Landwirtschaft und Artenvielfalt gestärkt. Das aus dem Strategiedialog entstandene Netzwerk schafft die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen.



# Beschreibung des Gesamt- prozesses



## Gesamtstruktur

Die Landesregierung hat am 22.07.2022 den Strategiedialog Landwirtschaft für die Dauer von zwei Jahren beschlossen. Der Strategiedialog war beim Staatsministerium angesiedelt. Die Verantwortung für die Gesamtsteuerung lag bei Staatssekretär Florian Hassler. Die im Staatsministerium eingerichtete Geschäftsstelle fungierte als strategische Koordinations- und Anlaufstelle für den Gesamtprozess.

Das Staatsministerium hatte die Aufgabe, den Prozess zu lenken. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) leiteten die Arbeitsgruppen 1 bis 4, das Staatsministerium (StM) verantwortete die AG 5 und das Bürgerforum. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) unter

der Leitung des Staatsministeriums gewährleistete dabei den ressortübergreifenden Austausch und Informationsfluss. Die IMA bestand aus den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgruppen des SDL aus den beteiligten Ministerien (MLR, UM und StM) sowie den Abteilungsleitern Ressortkoordination (StM), Landwirtschaft (MLR), Ernährung (MLR) und Naturschutz (UM).

Es wurden fünf thematisch abgegrenzte Arbeitsgruppen eingesetzt, die regelmäßig in etwa vier bis sechs Sitzungen im Zeitraum Ende 2022 bis Anfang 2024 tagten. Dort wurden mit klarer Zielsetzung Schwerpunktthemen bearbeitet. Mit dem Strategiedialog bietet die Landesregierung den relevanten Akteurinnen und Akteuren eine gemeinsame Plattform, um sich zu vernetzen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

### Gesamtsteuerung und Koordinierung (Staatssekretär Florian Hassler)

Geschäftsstelle Staatsministerium



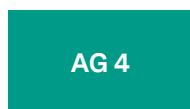
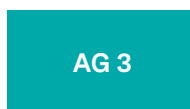
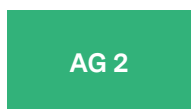
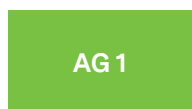
## Baden-Württemberg Staatsministerium

### Interministerielle Arbeitsgruppe

Baden-Württemberg  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg  
Staatsministerium



## Strategiedialog LANDWIRTSCHAFT



## Folgende Arbeitsgruppen und ein Bürgerforum wurden eingesetzt:



AG  
**1**

### Arbeitsgruppe 1:

„Weiterentwicklung regionaler, nachhaltiger und resilienter Wertschöpfungsketten“



AG  
**2**

### Arbeitsgruppe 2:

„Biodiversitätsfördernde Produktion vom Acker bis zur Verpackung sichtbar machen“



Baden-Württemberg  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



AG  
**3**

### Arbeitsgruppe 3:

„Ein Netzwerk für die bäuerliche Landwirtschaft – Naturschutz als Geschäftsmodell – Wie wird Naturschutz ein attraktiver Betriebszweig?“



AG  
**4**

### Arbeitsgruppe 4:

„Herausforderung Klimawandel und Biodiversität: Landwirtschaft in BW im Kontext der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen“



Baden-Württemberg  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft



AG  
5

Arbeitsgruppe 5:  
„Reallabore/Modellprojekte“



## Bürgerforum Landwirtschaft BW



Baden-Württemberg  
Staatsministerium

**In den fünf Arbeitsgruppen nahmen insgesamt 114 Vertreterinnen und Vertreter aus 74 Verbänden, Unternehmen, Behörden, Einrichtungen, Kirchen und Organisationen (20 bis 25 Personen je AG) teil:**

Die Akteurinnen und Akteure wurden zum einen gezielt als Fachexpertinnen und Fachexperten oder als Vertreterinnen und Vertreter der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie der im Naturschutz aktiven Verbände, Unternehmen, Organisationen, (Forschungs-)Einrichtungen, Kirchen, Behörden und des Lebensmitteleinzelhandels von den beteiligten Ressorts angesprochen.

Zum anderen haben sich Akteurinnen und Akteure aktiv für eine Teilnahme beworben. Teilnahmewünsche wurden größtmöglich berücksichtigt. Bei der Auswahl wurde auf eine ausgewogene Besetzung und eine arbeitsfähige Gruppengröße geachtet.

Bereich	Anzahl	Anteil (gerundet)
Landwirtschaft	43 (davon 28 Praktiker)	38%
Handel und Vermarktung	22	19%
Naturschutz	17	15%
Wissenschaft	11	10%
Verwaltung	9	8%
Außer-Haus-Verpflegung	5	4%
Handwerk	4	4%
Kirche	2	2%
Kommune	1	1%

# Veranstaltungen



## Auftaktveranstaltung



23.09.  
2022

Am 23. September 2022 wurde der Strategiedialog Landwirtschaft mit der Auftaktveranstaltung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Stuttgart offiziell eröffnet. Ministerpräsident Kretschmann betonte in seiner Rede die Notwendigkeit eines neuen Gesellschaftsvertrags für die Landwirtschaft. Bei dem im Koalitionsvertrag

vereinbarten Strategiedialog sollen Wege aufgezeigt und eröffnet werden, um die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und gleichzeitig die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Landesagrarminister Peter Hauk MdL betonten die Bedeutung des Dialogs für eine nachhaltigere Landwirtschaft. Landesumweltministerin Thekla Walker hob die Notwendigkeit eines Schulterschlusses zwischen Naturschutz, Klimaschutz und Landwirtschaft hervor. Staatssekretär Florian Hassler stellte die Struktur des Dialogs vor.



Ministerpräsident Kretschmann unterzeichnete zusammen mit Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels eine Absichtserklärung zur Stärkung regionaler Produkte im Lebensmitteleinzelhandel (Letter of Intent). Am Nachmittag fanden die konstituierenden Sitzungen der fünf Arbeitsgruppen des Strategiedialogs statt.



## Übergabe Bürgerforum

16.01.  
2023

Am 16. Januar 2023 überreichte das Bürgerforum ihren Ergebnisbericht mit konkreten Empfehlungen an die Landesregierung sowie an die Arbeitsgruppen des Strategiedialogs Landwirtschaft.

Der Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa, Florian Hassler, sowie Staatsrätin Barbara Bosch drückten ihre Dankbarkeit für die Arbeit des Bürgerforums aus. Hassler betonte die Relevanz der Verbraucherperspektive und die Bedeutung des Berichts als aktiven Beitrag zum Erfolg des Strategiedialogs.



## Kick-off Reallabor

19.06.  
2023

Am 19. Juni 2023 fand die Kick-off-Veranstaltung der Arbeitsgruppe 5 „Reallabore und Modellprojekte“ statt, bei der beide Modellprojekte der Arbeitsgruppe präsentiert wurden. Prof. Dr. Nanette Ströbele-Benschop präsentierte das Reallabor im Lebensmittel Einzelhandel, wobei der Fokus auf Marketing-



strategien für biodiversitätsfördernde regionale Lebensmittel lag. Prof. Dr. Joerg Woidasky stellte das Reallabor zur Außer-Haus-Verpflegung/ Gemeinschaftsverpflegung vor und erläuterte die Untersuchung zur Erreichung der 30%-Bio-Zielmarke in Kantinen. Im Anschluss an die Präsentationen fand eine Diskussionsrunde statt, in der die Teilnehmer Fragen stellen und Ideen austauschen konnten. Die Veranstaltung endete mit einem Ausblick auf die nächsten Schritte im Rahmen der Modellprojekte.



## Brüssel

05.07.  
2023

Am 5. Juli 2023 präsentierte die Landesregierung Baden-Württemberg den Strategiedialog Landwirtschaft den europäischen Institutionen in einem Arbeitsgespräch und dem Brüsseler Publikum in einer Abendveranstaltung. Letztere konzentrierte sich darauf, welche Chancen das Format Strategiedialog Landwirtschaft zur

Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie bieten kann. Staatssekretär Florian Hassler stellte drei Erzeugergemeinschaften als Best Practice-Beispiele vor. Anschließend folgte eine Podiumsdiskussion mit Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL, Staatssekretär Dr. Andre Baumann sowie Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Vertretern der Europäischen Kommission.



## Internes Vernetzungstreffen

10.11.  
2023

Am 10. November 2023 fand das interne Vernetzungstreffen aller Arbeitsgruppenmitglieder statt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann betonte in seiner Rede die vielfältigen Herausforderungen, denen die Landwirtschaft in Baden-Württemberg gegenübersteht, und unterstrich die Bedeutung des Strategiedialogs als Instrument zur Erarbeitung zukunftsfähiger Lösungen.

Staatssekretär Florian Hassler sowie die Landtagsabgeordneten Martin Hahn MdL und Klaus Burger MdL gaben ebenfalls Impulse, während Prof. Dr. Harald Grethe in seiner Keynote die hohe Relevanz des Themas betonte und die Chancen hervorhob, die durch die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen auch auf Bundesebene entstehen.

Das Treffen bot den Arbeitsgruppen die Gelegenheit, ihre bisherigen Arbeitsstände vorzustellen, sich über Arbeitsgruppengrenzen hinweg zu vernetzen, die Vielfalt der Überlegungen zu diskutieren und Schwerpunkte zu setzen.



## Berlin

14.12.  
2023

Am 14. Dezember 2023 hat Herr Ministerpräsident Kretschmann zu einer Veranstaltung in die Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin eingeladen. In einem Dialog mit Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Vizepräsidentin Prof. Dr. Kora Kristof vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wurde die Frage erörtert, wie komplexe Themenfelder konstruktiv angegangen werden können und welchen Beitrag der Strategiedialog Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens leisten kann. Im Anschluss erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die im Rahmen des Strategiedialogs durchgeführten Reallabore.



## Sechster Hohenheimer Landwirtschaftsdialog

16.01.  
2024

Am 16. Januar fand im Otto Rettenmaier Audimax der Universität Hohenheim der sechste Hohenheimer Landwirtschaftsdialog statt. Diese Veranstaltungsreihe, ins Leben gerufen von der Agrarfakultät, dem Team Hohenheim der Jungen DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) und dem studentischen Arbeitskreis Nachhaltigkeit, dient als Forum für Diskussionen über gesellschaftlich umstrittene Themen der Landwirtschaft.

Unter dem Thema „Landwirtschaft 2050: Wie sieht die Zukunft der Landwirtschaft aus?“ präsentierte Ministerpräsident Winfried Kretschmann seine Visionen zur Zukunft des Agrarsektors.

Die Veranstaltung beinhaltete eine Gesprächsrunde, an der Studierende und junge Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis teilnahmen. Das Publikum hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen und aktiv an der Diskussion teilzunehmen. Im Anschluss an die Veranstaltung bot ein Empfang Raum für weiteren Austausch und Vernetzung zwischen den Teilnehmenden.



## Abschlussveranstaltung

07.10.  
2024

Die Abschlussveranstaltung des Strategiedialogs Landwirtschaft, die am 7. Oktober 2024 stattfand, markierte einen bedeutenden Meilenstein in der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure des Strategiedialogs, um einen neuen Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft zu gestalten.

Die Veranstaltung würdigte den gemeinsam erarbeiteten Gesellschaftsvertrag, der auf den Ergebnissen und Empfehlungen verschiedener Etappen des Dialogs basierte.

In seiner Eröffnungsrede hob Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Dringlichkeit eines neuen Gesellschaftsvertrags für die Landwirtschaft hervor, während Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, Landesagrarminister Peter Hauk MdL und Landesumweltministerin Thekla Walker die Bedeutung des Dialogs für eine nachhaltigere Landwirtschaft betonten.

Die Veranstaltung bot zudem Raum für die Vorstellung und Würdigung des gemeinsam erarbeiteten Gesellschaftsvertrags, der einen wichtigen Schritt in Richtung Erhaltung der kleinstrukturierten, bäuerlichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg sowie der Stärkung der biologischen Vielfalt darstellt.

Die Abschlussveranstaltung reflektierte auch die verschiedenen Etappen des Strategiedialogs Landwirtschaft, darunter die Übergabe des Ergebnisberichts durch das Bürgerforum, die Präsentation des Strategiedialogs vor europäischen Institutionen in Brüssel und in Berlin. Insgesamt bot die Abschlussveranstaltung eine Plattform für die Anerkennung und Würdigung des gemeinsamen Engagements aller Beteiligten sowie einen Ausblick auf die nächsten Schritte zur Umsetzung des Gesellschaftsvertrags für eine nachhaltigere Landwirtschaft in Baden-Württemberg.





**Baden-Württemberg  
Staatsministerium**

**Baden-Württemberg  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Baden-Württemberg  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft**